

Beschluss:

Die Wahl leitet Ratsherr Haake (siehe TOP 2).

Ratsherr Kühl beantragt für die CDU-Ratsfraktion, die Wahl der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten und der Stellvertretungen nach § 33 Absatz 2 GO durchzuführen und macht somit von dem gebundenen Vorschlagsrecht Gebrauch.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht für den Stadtpräsidenten / die Stadtpräsidentin der CDU-Ratsfraktion zu.

Das Vorschlagsrecht für die erste Stellvertreterin / den ersten Stellvertreter hat die SPD-Ratsfraktion.

Die zweite Stellvertreterin / den zweiten Stellvertreter schlägt die Ratsfraktion der Grünen vor.

Für das Amt des Stadtpräsidenten wird vorgeschlagen:

Ratsfrau Schättiger

Dem Vorschlag, Ratsfrau Schättiger zur Stadtpräsidentin zu wählen, wird bei 1 Gegenstimme im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Somit ist Ratsfrau Schättiger zur Stadtpräsidentin gewählt.
Sie erklärt, die Wahl anzunehmen.

Ratsherr Haake verpflichtet sie gem. § 33 Abs. 5 GO per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger übernimmt danach die Sitzungsleitung.